

Die Präsidentin

Datum: 14. Juni 2021

## Änderung der Allgemeinverfügung der Präsidentin des Landtages Brandenburg vom 21. September 2020

1. Die Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:
- 1.1. Nummer 4) a) wird wie folgt gefasst:

„Die jeweils geltenden Regeln für den Einlass von Besuchern des Landtages werden auf der Internetseite des Landtages (<https://www.landtag.brandenburg.de>) veröffentlicht.“

- 1.2. 4) c) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Landtagsverwaltung kann in Abhängigkeit von der Infektionslage und den Empfehlungen des RKI vorsehen, dass Besucher, die das Landtagsgebäude betreten, bei den Mitarbeitern der Pforte ihren Namen und ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse schriftlich anzugeben haben.“

- 1.3. In Nummer 4) c) wird nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt:

„Alternativ zu der schriftlichen Angabe kann auch vorgesehen werden, dass Besucher ihre Daten auch digital hinterlassen, soweit eine diesbezügliche Anwendung bereitgestellt wird (zum Beispiel die Anwendung „luca“).“

- 1.4. Nummer 4) b) Satz 2 wird gestrichen.

### 2. Sofortige Vollziehung

Für diese Änderung der Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet, das heißt, eine Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Diese Änderungsverfügung tritt mit Wirkung zum 21. Juni 2021 in Kraft. Sie wird durch Veröffentlichung im Internet unter [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) auf der Startseite unter der Rubrik „Coronavirus-Information“ und durch Aushang im Foyer des Landtages bekannt gemacht und kann einschließlich der Begründung jederzeit an der Pforte eingesehen werden.



Prof. Dr. Ulrike Liedtke